



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0053/2018		Datum: 20.02.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az.:	
Betreff:			
TOP 1a Übernahmevoraussetzungen des Kneipennotrufes "Ist Luisa hier?" aus Sicht des Koblenzer Frauennotrufes			
Gremienweg:			
	Fachausschuss Frauen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Jaqueline Bröhl und Conny Zech vom Koblenzer Frauennotruf haben am 23.01.2018 in einem persönlichen Gespräch mit der Gleichstellungsstelle den Standpunkt des Frauennotrufes dargelegt.

- 1. Es müsse eine „seriöse“ (im Sinne von Kontinuität und Qualität) Umsetzung der Kampagne gewährleistet sein. Hierfür würde der Frauennotruf ein (Präventions-)Konzept entwickeln.**
- 2. Alle Kneipen könnten nicht einbezogen werden, da dies für den Notruf nicht leistbar sei (die Kneipen müssten angeschrieben werden wegen ihrer Übernahmbereitschaft; Wirte und Personal müssten hinter dem Konzept stehen; es müssten Schulungen für Wirte und Personal durchgeführt werden, die regelmäßig zu wiederholen wären.)**
- 3. Für eine Umsetzung im Sinne des Notrufes bräuchte man im ersten Jahr eine zusätzliche halbe Personalstelle (ca. 28.000 Euro/ Jahr). Danach würden 1 – 2 Honorarstellen für die Nachbetreuung ausreichen (ca. 5000 Euro/ Jahr).**
- 4. Aufgrund anderer laufender Projekte (Just for Girls, Frauen mit Behinderung) wäre ein Start der Kampagne „Ist Luisa hier?“ frühestens 2019/2020 denkbar.**
- 5. Wichtig sei, insgesamt eine Sensibilisierung für das Thema (sexuelle) Gewalt herzustellen. Nur dann könnten Frauen sich überhaupt trauen, von ihrer direkten Umgebung Unterstützung einzufordern und zu erfahren. Auch Männer müssten für das Thema (sexuelle) Gewalt sensibilisiert werden.**
- 6. Ein Kritikpunkt am Kneipennotruf sei, dass die betroffene Frau zum eigenen Schutz gehen müsse und der Täter ohne Konsequenzen bleiben könne.**
- 7. Auf Nachfrage der Gleichstellungsstelle: Erfahrungsberichte anderer Kommunen seien nicht bekannt.**

Eine Vertreterin des Koblenzer Frauennotrufes wird zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sein und für Nachfragen zur Verfügung stehen.